

22.12.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2015/225/4**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2015/225, 2015/225/1 - 3, 2015/211, 2015/211/1 bis 3, 2015/230, 2015/230/1, 2015/315

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2016 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2016 (einschließlich Stellenplan) und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

**Anlass und Ziele**

Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016

**Finanzielle Auswirkungen**

einmalige Kosten:

jährliche Folgekosten

Betrag:

Haushaltsjahr: 2016

| Gremium                        | Sitzung am | Beschluss  |             | Stimmen |    |      |             |
|--------------------------------|------------|------------|-------------|---------|----|------|-------------|
|                                |            | Vor-schlag | abwei-chend | einst.  | Ja | Nein | Enthal-tung |
| Verwaltungsausschuss           | 04.01.2016 |            |             |         |    |      |             |
| Rat                            | 07.01.2016 |            |             |         |    |      |             |
| Ortsrat der Ortschaft Bevensen |            |            |             |         |    |      |             |
| Ortsrat der Ortschaft Bordenau |            |            |             |         |    |      |             |
| Ortsrat der Ortschaft Eilvese  |            |            |             |         |    |      |             |

|  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Ortsrat der Ortschaft Helstorf   |  |  |  |  |  |  |  |
| Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh   |  |  |  |  |  |  |  |
| Ortsrat der Ortschaft Mardorf  |  |  |  |  |  |  |  |
| Ortsrat der Ortschaft Mariensee  |  |  |  |  |  |  |  |
| Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land                                  |  |  |  |  |  |  |  |
| Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.                                  |  |  |  |  |  |  |  |
| Ortsrat der Ortschaft Otternhagen  |  |  |  |  |  |  |  |
| Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen  |  |  |  |  |  |  |  |
| Ortsrat der Ortschaft Schneeren  |  |  |  |  |  |  |  |
| Ortsrat der Ortschaft Sutforf  |  |  |  |  |  |  |  |
| Schulausschuss   |  |  |  |  |  |  |  |
| Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss                                   |  |  |  |  |  |  |  |
| Kultur- und Sportausschuss   |  |  |  |  |  |  |  |
| Jugend- u. Sozialausschuss   |  |  |  |  |  |  |  |
| Ausschuss für Feuer-<br>schutz und allgemeine<br>Ordnungsangelegenheiten |  |  |  |  |  |  |  |

### **Begründung**

Der Finanzausschuss hat am 17.12.2015 die am 01.12.2015 unterbrochene Sitzung fortgesetzt und am Ende der Beratung dem Haushaltsentwurf einschließlich Stellenplan unter Einbeziehung der von ihm im Vorfeld beschlossenen Änderungen mehrheitlich (7 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung) zugestimmt.

Die Veränderungslisten sind um die finanziellen Auswirkungen der Entscheidungen bzw. An-  
kündigungen aus der Sitzung am 17.12.2015 ergänzt worden.

Der Fehlbetrag der Ergebnishaushaltsplanung beträgt nunmehr -3.589.000 EUR (**s. Anlage 1**). Entsprechend passt sich die zum Ausgleich erforderliche Entnahme aus den Überschussrücklagen an.

Bei den Investitionen steigt das Ausgabevolumen auf 8.500.600 EUR (+836.400 EUR gegenüber der ersten Vorlage / **s. Anlage 2**).

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. vermindert sich durch die Veränderungen auf insgesamt 8.364.500 EUR (**s. Anlage 3**). In dem Betrag sind 289.900 EUR für Umschuldungen enthalten. Die Nettoneuverschuldung der Stadt nimmt in 2016 um +4.794.600 EUR zu.

Die Nettoneuverschuldung in den Finanzplanungsjahren beträgt nunmehr:

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| Haushaltsjahr 2017 | + 4.645.500 EUR |
| Haushaltsjahr 2018 | +14.622.700 EUR |
| Haushaltsjahr 2019 | -82.200 EUR     |

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vermindert sich durch den Wegfall der Verpflichtungsermächtigung für das Feuerwehrgerätehaus in Mandelsloh auf 28.526.800 EUR.

Die aktuelle Investitionsplanung ist als **Anlage 4** der Vorlage beigefügt – die angepasste Haushaltssatzung als **Anlage 5**.

Die Veränderungen beim Stellenplan werden in einer separaten Beschlussvorlage dargelegt.

Nachfolgend wird auf die berücksichtigten Entscheidungen aus der Sitzung am 17.12.2015 eingegangen:

### **Ergebnishaushalt**

- a) Lfd. Nr. 60: Der Finanzausschuss hat mit Blick auf einen beabsichtigten Prüfauftrag aus dem politischen Raum beschlossen, zunächst nur 200.000 EUR Planungsmittel für die Realisierung eines neuen Rathauses in den Haushalt einzustellen. Die in den Investitionsplan eingestellten Mittel wurden gelöscht (siehe auch unten Buchstabe b) der Veränderungen des Investitionshaushaltes).
- b) Lfd. Nr. 61: Für die Herrichtung eines Pausenraumes in der Kita Büren sind 10.000 EUR und die Erneuerung der Toiletten in der Sporthalle Poggenhagen sind 20.000 EUR zusätzlich in den Haushalt aufzunehmen.
- c) Lfd. Nr. 62: Die Sanierung der Fußgängerzone in der Kernstadt soll fortgesetzt werden (+100.000 EUR).
- d) Lfd. Nr. 63: Der Präventionsrat wird in 2016 mit einem Budget von +2.000 EUR ausgestattet.
- e) Lfd. Nr. 64: Die Dorfwerkstatt Bordenau erhält für eine von ihr geplante Begegnungsstätte in Anlehnung an andere Fälle eine einmalige Anschubfinanzierung von +3.000 EUR.
- f) Lfd. Nr. 65: Erneute Anpassung der Zinsaufwendungen in den Finanzplanungsjahren aufgrund der Veränderungen bei den Investitionen und den damit verbundenen Kreditaufnahmen.
- g) Lfd. Nr. 66: Anpassung der Abschreibungen in den Finanzplanungsjahren infolge der Veränderungen bei den Investitionen.

### **Investitionshaushalt**

- a) Lfd. Nr. 24: Gemäß Entscheidung des Finanzausschusses werden für Investitionen in die Feuerwehrgebäude der Stadtteile (InvestNr. 1110650135) in den Finanzplanungsjahren zunächst pauschal 1 Mio. EUR je Jahr bereitgestellt. Gleichzeitig entfällt die bei der Investitionsmaßnahme eingestellte Verpflichtungsermächtigung von 1,4 Mio. EUR.
- b) Lfd. Nr. 25: Die Mittel bei der Investitionsmaßnahme „1110650132 Neubau Rathaus“ sind entfallen, da gemäß Beschluss des Finanzausschusses zunächst nur Planungsmittel einzustellen sind (siehe hierzu auch oben Buchstabe a) der Veränderungen des Ergebnishaushaltes).

- c) Lfd. Nr. 26: Für die Erneuerung des Fuß- und Radweges an der Meerstraße im Abschnitt „Dreieckstraße bis Rote-Kreuz Straße“ stellt der Finanzausschuss für 2016 zunächst Planungsmittel in Höhe von 15.000 EUR bereit (InvestNr. 5410660063). Für die Umsetzung wurden bei 2017 weitere 75.000 EUR eingestellt. Der Fachdienst Tiefbau prüft die Beitragsfähigkeit der Maßnahme.
- d) Lfd. Nr. 27: Lt. Entscheidung des Finanzausschusses sind für den Neubau- bzw. Ersatz von Gerätehäusern an Schulen und Kindergärten +5.000 EUR in den Haushalt aufzunehmen.
- e) Lfd. Nr. 28: Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten an Schulen und Kindergärten möchte der Finanzausschuss insgesamt 10.000 EUR (+6.900 EUR) bereitstellen.
- f) Lfd. Nr. 29: Das „Projekt Klimaschutz verwurzeln“ enthält nur noch einen Ansatz von 5.000 EUR für die Beschaffung von Bäumen. Die Arbeitsleistung soll in Abstimmung mit der Verwaltung von den Stadtteilen selbst erbracht werden (-14.800 EUR).

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

|  |                |
|--|----------------|
| Volumen des Ergebnishaushaltes inkl. außerordentl. Aufwand | 72.591.600 EUR |
| Fehlbetrag der Haushaltsplanung:                           | -3.589.000 EUR |
| Vorgesehene Rücklagenentnahme für Haushaltsausgleich:      | 3.589.000 EUR  |
| Volumen der Kredite (ohne Umschuldung)                     | 8.074.600 EUR  |
| Nettoneuverschuldung:                                      | +4.794.600 EUR |

### **So geht es weiter**

Beratung und empfehlende Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss  
 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.  
 Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.  
 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung  
 Haushaltsausführung durch die Verwaltung.

### **Anlagen**

- 1 Veränderungsliste Ergebnishaushalt (öffentlich)
- 2 Veränderungsliste Investitionshaushalt (öffentlich)
- 3 Veränderungen Finanzierungstätigkeit (öffentlich)
- 4 Investitionsplanung 2016 (öffentlich)
- 5 Haushaltssatzung 2016 (öffentlich)

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -